

Ruprechts (S. 540—590), beschreibt ausführlich (Regesten, Incipit und Explicit) die Hs. Florenz, Bibl. Laur. Ashburnham 1718, die 1469 in Maastricht entstand und in drei Teile zerfällt: fol. 1—95: Material zur Kirchenfrage und zur Geschichte König Ruprechts bis 1407; fol. 95^v—122^v: Schriftstücke zur Vorgeschichte des Konzils von Pisa; fol. 123^v—135^v: Briefe und Urkunden, die Dietrich von Niem für seine historisch-politischen Schriften verwendete. Die Verfasserin sieht in dieser Hs. eine Materialsammlung Dietrichs von Niem, wie sie aus einem Würzburger und Darmstädter Codex bekannt ist. — Wolfgang Freiherr Stomer von Reichenbach, König Siegmunds Gesandte in den Orient (S. 591—609), gewinnt den oft als phantastisch angesehenen Orientplänen König Sigismunds einen handels- und machtpolitischen Sinn ab: sie seien einmal von dem Bestreben bestimmt gewesen, durch Kontaktaufnahme zu dem Fürsten der Turkmenenhorde vom Weißen Hammel den Osmanen einen Gegner im Rücken zu schaffen, zum anderen seien Sigismunds Schwarzmeerprojekte, an denen besonders oberdeutsche Handelshäuser interessiert waren, auf dem Hintergrund seines Handelskrieges gegen Venedig zu sehen. — Frederick G. Heymann, *The Hussite Revolution and Reformation and Its Impact on Germany* (S. 610—626), versucht zu zeigen, daß dem nationalen Antagonismus Deutsche — Tschechen keineswegs stets der Gegensatz Hussiten — Katholiken entsprochen habe; dabei führt der Vf. unter anderem das Phänomen Hussiten in Deutschland auf das gute Verhältnis des böhmischen Königs Georg von Poděbrad (1458—1471) zu vielen deutschen Fürsten zurück, das auch auf tiefer stehende Gesellschaftsschichten nicht ohne Einfluß geblieben sei und hussitischem Gedankengut den Weg nach Deutschland bereitet habe. — Karl August Fink, *Zum Finanzwesen des Konstanzer Konzils* (S. 627—651), veröffentlicht Notizen über die Ausgaben während der letzten Monate des Konstanzer Konzils von der Wahl Martins V. bis zu dessen Abreise aus Konstanz, die versehentlich in den Band 4 der *Diversa Cameralia* (Arm. XXIX) fol. 215—246 des Vatikanischen Archivs geraten sind. — František Michálek Bartoš, *Das Reformprogramm des Mag. Johannes Cardinalis von Bergreichenstein, des Gesandten der Karls-Universität in Prag, für das Konzil von Konstanz* (S. 652—685), ist die deutsche Fassung des DA 26, 256 f. angezeigten Aufsatzes im *Jihočeský sborník historický* 38 (1969). — Jiří Kejř, *Die Entstehung der Stadtverfassung von Tabor* (S. 686—712), vergleicht das Programm der Taboriten von 1419/20, das einen radikalen Angriff auf das bestehende Rechts- und Gesellschaftssystem darstellt, mit dessen Umsetzung in die Wirklichkeit. Am Beispiel Hradischt-Tabors legt der Vf. dar, daß es den Taboriten nicht gelungen ist, die Rechtsstellung und das Verwaltungsgefüge der Städte im Sinn ihrer Forderungen zu revolutionieren, sondern daß bereits seit 1424 durch die Trennung von Feldheer- und Ortsgemeinde in Tabor eine „Verfassung in der städtischen Art“ (S. 707) bestand, die 1436/37 durch König Sigismund gebilligt wurde: damit wurde Tabor königliche Stadt. — Arnold Esch, *Das Papsttum unter der Herrschaft der Neapolitaner. Die führende Gruppe Neapolitaner Familien an der Kurie während des Schismas 1378—1415* (S. 713—800), untersucht eine Gruppe neapolitanischer Adelsfamilien (über deren Verflechtung untereinander informiert eine Stammtafel am Schluß der Abhandlung), die sich um 1385 an der Kurie durchsetzte, unter Bonifatius IX. (1389—1404) das römische Kardinalskollegium völlig beherrschte — acht von elf Kardinälen stammten aus diesem Clan —, aber durch die Auseinandersetzungen zwischen König Ladislaus von Neapel und dem Pisaner Papsttum und durch das Konstanzer Konzil völlig entmachtete wurde. Die besondere Aufmerksamkeit des Vf. gilt dem Phänomen, wie sich die in ihren Interessen gleichbleibende Neapolitaner Gruppe in einer veränderten Umwelt zur Zeit des Konstanzer Konzils selbst überlebt hatte, so daß